

Erklärung
gemäß § 9 Abs. 6 der
Rahmenordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung in CAS

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname: _____

CAS: _____

Titel der Arbeit: _____

dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel (einschließlich elektronischer Medien und Online-Quellen) benutzt habe. Mir ist bewusst, dass ein Täuschungsversuch oder ein Ordnungsverstoß vorliegt, wenn sich diese Erklärung als unwahr erweist. § 13 Abs. 3 und 5 der Rahmenordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Kontaktstudien gilt in diesem Fall entsprechend.

Datum

Unterschrift

Auszug aus § 13 der Rahmenordnung: Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, oder erweist sich eine Erklärung gemäß Absatz 5 als unwahr, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) absolviert.

(4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von einem Monat verlangen, dass Entscheidungen nach Absatz 3 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(5) Erweist sich eine Erklärung gemäß § 9 Abs. 6 Satz 4 als unwahr oder liegt ein sonstiger Täuschungsversuch oder ein Ordnungsverstoß bei der Erbringung von Prüfungsleistungen vor, gelten die Absätze 3 und 4 entsprechend.